

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47 10179 Berlin

Sebastian Schröder
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109

10179 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

ZS D 05598-1/2019-3

Bearbeiter

Dienstgebäude Berlin-Mitte

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Zimmer 2714

Telefon +49 30 90223 1183

Vermittlung +49 30 90223 – 0

intern 9223 1183

PC-Fax +49 30 9028 4286

E-Mail Justitiariat@

SenInnDS.berlin.de
Elektronische Zugangsöffnung gemäß
§ 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@seninnds.berlin.de.

Internet www.berlin.de/sen/inneres

17.05.2019



Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach dem Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (IFG) bzw. dem Umweltinformationsgesetz (UIG); Papierverbrauch im Jahr 2018

Ihre Email vom 25. April 2019

Sehr geehrter Herr Schröder,

mit Ihrer Email vom 25. April 2019 beantragen Sie Auskunft über die Größe des Papierverbrauchs der Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Abteilung II (Verfassungsschutz) – im Jahr 2018. Sie beziehen sich auf das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und das Umweltinformationsgesetz (UIG), das gemäß § 18 a IFG für den Zugang zu Umweltinformationen im Land Berlin (mit Ausnahme der §§ 11 bis 14 UIG) entsprechend gilt.

Nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 UIG sind informationspflichtige Stellen die Regierung und andere Stellen der öffentlichen Verwaltung. Übertragen auf das Land Berlin bedeutet dies, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport informationspflichtig ist und nicht eine einzelne Abteilung dieser Verwaltung.

Auf Ihre Anfrage vom 25. April 2019 teile ich mit, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport 4.137.000 Blatt Papier im Jahr 2018 verbraucht hat.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin (Kontaktdaten vgl. oben) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Widerspruchserhebung

die Frist nur dann gewahrt wird, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist hier eingegangen ist. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll konkret bezeichnet werden. Auf die Gebührenpflichtigkeit des Widerspruchsverfahrens wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

